

Diskussionsbeitrag der Bank „Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände“

I. Die soziale Dimension des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels sind mittlerweile überall auf der Welt spürbar. Extremwetterphänomene, Ernährungskrisen, bewaffnete Konflikte und Fluchtbewegungen sind nur einige der heterogenen Folgen der globalen Erwärmung.

Die soziale Dimension des Klimawandels ist insofern zunächst eine globale: Auf der einen Seite leiden weltweit zuerst und vor allem solche Länder unter den Folgen des Klimawandels, die historisch am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben. In diesen Ländern sind besonders diejenigen Menschen betroffen, die sich wegen ihrer Armut kaum vor den Folgen des Klimawandels schützen können. Der globale Norden, auf der anderen Seite, hat seinen Wohlstand nicht nur auf historischen Treibhausgasemissionen aufgebaut, sondern baut ihn auf deren Grundlage weiter aus. Der so erreichte Wohlstand und die damit verbundene Absicherung federn jedenfalls die schlimmsten Folgen des Klimawandels für die Menschen im globalen Norden ab.

Die soziale Dimension des Klimawandels ist auch deutlich auf nationaler Ebene erkennbar: Während einkommensstarke Menschen vor allem durch ihren höheren Konsum und ihre gesteigerte Mobilität einen höheren CO₂-Austoß verursachen als Menschen mit geringem Haushaltseinkommen, werden letztere von klimaschutzbedingten Preisanstiegen im Alltag besonders betroffen, da sie einen deutlich höheren Teil ihres Einkommens für Belange des täglichen Bedarfs aufbringen. Auch stehen Personen mit geringem Einkommen weniger Ressourcen für klimafreundliche Handlungsalternativen (etwa im Mobilitätsbereich oder bei der Dämmung von Mietwohnungen und dem Austausch nicht energieeffizienter Haushaltsgeräte) zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Menschen im Grundsicherungssystem, welches durch die Systematik der Regelbedarfsermittlung Produkte und Dienstleistungen mit hohen Nachhaltigkeitsstandards faktisch ausschließt. Gleichzeitig sind nicht nur Menschen, sondern auch ganze Regionen von wirtschafts- und beschäftigungsstrukturellen Umbrüchen betroffen.

I. Ein sozial ausgestalteter Klimaschutz

Deutschland muss einen angemessenen, bspw. die Anzahl seiner Einwohner*innen und/oder historische Emissionen berücksichtigenden, Treibhausgasreduktionsbeitrag zur Begrenzung der Erderwärmung möglichst nahe 1,5°C leisten. Als Teil des globalen Nordens hat Deutschland die Länder des globalen Südens beim Klimaschutz finanziell, strukturell und organisatorisch zu unterstützen. Die in Deutschland für einen angemessenen Klimaschutzbeitrag erforderlichen Maßnahmen müssen von einem sozialen Ausgleich für Menschen mit geringem Haushaltseinkommen und andere vulnerable Personen begleitet werden. Die Vergrößerung bestehender Einkommens- und Vermögensunterschiede und existenzbedrohende Folgen wie der Verlust des Arbeitsplatzes müssen vermieden oder aufgefangen werden. Dabei darf Sozial- nicht gegen Klimaschutzpolitik ausgespielt werden und dürfen sozialpolitische Versäumnisse nicht Ausrede für schwachen Klimaschutz (vgl. bspw. Gelbwesten-Debatte) sein. Klimaschutz muss vielmehr mit Struktur-, Industrie- und Beschäftigungspolitik zusammengedacht und kohärent ausgestaltet werden. Nur wenn alle Akteure im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit solidarisch an den Kosten und den Gewinnen beteiligt werden, kann die Akzeptanz für Klimaschutz erhalten und die gerechte Strukturentwicklung vorangetrieben werden.

I. Handlungsfelder

CO₂-Bepreisung

Der Ausstoß von Treibhausgasen ist dem Verursacherprinzip gemäß zu bepreisen. Dabei gilt es, sowohl den direkten (z.B. Ausstoß bei der Verbrennung von Kraftstoffen) als auch den indirekten Ausstoß (Verbrauch bei der Herstellung von Produkten) zu berücksichtigen. Im Gegenzug sollten die Möglichkeiten zielgerichteter Entlastungen genutzt und sichergestellt werden, dass durch die CO₂-Bepreisung entstehende soziale Härten ausgeglichen oder wenigstens abgefedert und Haushalte mit geringem Einkommen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen besonders unterstützt werden. Denkbar wäre etwa die Einführung einer Klimaprämie als soziale Kompensation und/oder die Einrichtung eines Härtefallfonds.

Handlungsalternativen und Anpassungsmöglichkeiten

Die Lebensverhältnisse der Menschen in Deutschland unterscheiden sich nach Einkommens- und Wohnverhältnissen ebenso wie nach Verkehrs- und regionaler Infrastruktur ihres Wohnortes und Arbeitsplatzes. Außerdem spielt auch die Betroffenheit der Regionen durch einen Strukturwandel, den auch der Klimawandel verursacht, eine Rolle. Ein hohes Einkommen oder die Prosperität eines Wohnorts dürfen aber nicht die Voraussetzung für klimafreundliches Verhalten sein. Alternativen und Optionen für klimafreundliches Verhalten müssen überall und jedem/jeder zur Verfügung gestellt werden und auch für Menschen mit geringem Haushaltseinkommen bezahlbar sein.

a. Wohnen

Das große Treibhausgasreduktionspotenzial des Gebäudebestands in Deutschland muss unter Berücksichtigung auch der Interessen der Mieter*innen erschlossen werden. Energetische Sanierungen von Gebäuden oder Wohnungen dürfen Mieter*innen nicht weiter finanziell belasten als sie auch finanziellen Nutzen – etwa durch geringere Energiekosten – hieraus ziehen. Sanierungsanreize sollten primär durch steuerfinanzierte Förderprogramme gesetzt und von steigenden verbindlichen Vorgaben in Bezug auf Energieeffizienz von Gebäuden flankiert werden. Mieter*innen mit geringem Einkommen bedürfen ggf. einer zusätzlichen staatlichen Unterstützung, insbesondere auch wenn sie z.B. Wohnungen mieten, die wegen ihrer Klimafreundlichkeit teurer sind als Wohnungen mit hohem Energieverbrauch.

b. Energie

Transfer- und Sozialleistungen wie z.B. das ALG II, die Sozialhilfe oder die Grundsicherung im Alter müssen auch steigende Energiepreise, aufgrund von erfolgter energetischer Sanierung höhere Zuschüsse und/oder die Option für Ökostrom berücksichtigen. Auch sollte darüber nachgedacht werden, einmalige Leistungen für größere Anschaffungen zur Emissionsreduktion (etwa energieeffiziente Haushaltsgeräte) zu ermöglichen und nicht allein als Ansparung von monatlichen Kleinstbeträgen im Regelsatz vorzusehen.

c. Mobilität und Infrastruktur

Infrastruktur und Verkehr sind im Sinne einer nachhaltigen Mobilität umzugestalten. Entscheidend hierfür sind der (Wieder-)Aufbau der örtlichen öffentlichen und gemeinnützigen Daseinsvorsorge, der Nahversorgung sowie der Auf- und Ausbau eines auch für einkommensarme Menschen erschwinglichen, inklusiven und klimafreundlichen öffentlichen Nahverkehrs. Die Ermöglichung und Gestaltung eines sicheren Fuß- und Radverkehrs sollte Priorität haben.

d. Strukturwandel und Lastenverteilung

Auch in einzelnen Regionen können klimapolitische Maßnahmen besonders negative Wirkungen entfalten, sei es durch die für die Erreichung von Klimaneutralität notwendige Transformation der kohlenstoffbasierten Industrietradition oder durch schlechte Rahmenbedingungen für innovative Industrien im Bereich der erneuerbaren Energie. Werden dort keine Zukunftsperspektiven geschaffen, drohen Arbeitslosigkeit und soziale Verwerfungen.

Soziale Sicherheit

Eine konsequente Klimaschutzpolitik ist mindestens vorübergehend mit einschneidenden Belastungen für Mensch und Wirtschaft verbunden. Daher braucht sie einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung. Das Fundament für einen solchen breiten Rückhalt sind gesellschaftliche Teilhabe, gute Arbeitsplätze, faire Löhne, soziale Absicherung sowie Beschäftigungsperspektiven inkl. diesbezügliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Auswirkungen klimapolitischer Maßnahmen auf die wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Situation Deutschlands müssen daher ebenso berücksichtigt werden wie das Gesamtziel, die deutsche Volkswirtschaft in eine nachhaltig innerhalb der planetaren Grenzen produzierende, gute Arbeitsplätze schaffende und erhaltende, wettbewerbsfähige und erfolgreiche Wirtschaft umzubauen.

Partizipation

Ein breiter Rückhalt in der Bevölkerung für ambitionierten Klimaschutz erfordert darüber hinaus auch die Transparenz staatlichen Handelns, die aktive Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und von Wissen zu klimapolitischen Entscheidungsgrundlagen und -optionen sowie Partizipationsmöglichkeiten, insbesondere auch für Menschen mit geringem Haushaltseinkommen, prekär Beschäftigte und andere vulnerable Gruppen.

Fragen der Sozialbank an die Ministerien:

1. Wie sind die aktuellen Überlegungen zur Klimaprämie?
2. Wie weit ist die Diskussion hinsichtlich einer Anpassung der Regelbedarfsermittlung gediehen, damit Menschen in der Grundsicherung nachhaltiger konsumieren können?
3. Gibt es bereits Diskussionen zur Finanzierung von Klimaschutz in der sozialen Arbeit?

Fragen für die Diskussion:

4. Weltweit leiden zuerst solche Länder unter den Folgen des Klimawandels, die historisch am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben und in den jeweiligen Ländern sind wiederum zuvorderst diejenigen betroffen, die sich nicht schützen können. Globale Klimagerechtigkeit sollte aus Sicht der Sozialbank das Ziel sein. Welche konkrete Handlungsnotwendigkeit leiten Sie daraus ab?
5. Wie können Menschen mit geringem Haushaltseinkommen darin am besten unterstützt werden, klimafreundliche Handlungsalternativen zu nutzen?
6. Wenn Klimazuschüsse wie zum Beispiel für E-Autos den Besserverdienenden zu Gute kommen, sollte derselbe Förderbetrag in Summe auch für Menschen in Armut ausgegeben werden?

Berlin, 19.10.2020